



Vorlage Nr. 19-O-01-0021

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 5. September 2019

Probleme mit den E-Rollern in Wiesbaden

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Ortsbeirat Mitte fordert den Magistrat auf, so schnell wie möglich eine Vereinbarung mit den Vermietern von E-Tretrollern zu schließen, die folgende Punkte beinhaltet:

1. Eine Selbstverpflichtung der Vermieter alle von Mietern abgestellten Fahrzeuge schnellstmöglich einzusammeln und wieder an Verleihstationen zu deponieren um damit nachhaltig im Weg stehende E-Tretroller, die Fußgänger behindern zu vermeiden.
1. 2. Die gesamte Fußgängerzone und alle Parkanlagen müssen den Gebieten hinzugefügt werden, die in der jeweiligen App für das Befahren mit den E-Tretrollern gesperrte Gebiete sind.
2. Die Standorte für die Verleihfahrzeuge müssen im Zusammenwirken mit dem Ortsbeirat festgelegt werden
3. Die maximale Zahl von E-Tretrollern pro Verleih-Standort auf drei Roller zu begrenzen. Weiterhin fordert der Ortsbeirat den Magistrat auf, die Überwachung der Verbote zur Benutzung von Fußgängerwegen und Fußgängerzone durch so viele Kontrollen besonders auch in den Abendstunden sicher zu stellen und durch ausgeweitete Kontrollen den anhaltenden illegalen Missbrauch aller für Fußgänger reservierten Bereiche zu verhindern.

Begründung:

Die seit ein paar Wochen in unserer Innenstadt angebotenen E-Tretroller stören die Fußgänger massiv, insbesondere angesichts des besonders hohen Fußgängeraufkommens im Einzugsbereich der E-Tretroller. Das muss dringend vollständig beendet werden. Wild herumstehende E-Tretroller sind in keiner Weise akzeptabel und müssen von den Vermietern schnellstmöglich eingesammelt werden.

„Floating“ Systeme sind dafür bekannt, dass sie das normale Stadtleben und die Bevölkerung immer massiv stören. Deshalb muss mit Anbietern von diesen Systemen deren Verantwortung für wild herum stehende Kraftfahrzeuge geregelt werden und den Vermietern die Aufgabe verpflichtend zugewiesen werden, dafür zu sorgen, dass es keine wild und andere Menschen belästigend herumstehenden E-Tretroller gibt.

Weiterhin werden Fußgänger durch die illegal auf Fußgängerwegen und in der Fußgängerzone herumfahrenden Hipsterspielzeuge belästigt und gefährdet. Dem ist mit verschärften Kontrollen durch die entsprechenden städtischen Polizeikräfte entgegen zu wirken. Dabei sind auch die Fahrer von nicht zu gelassenen E-Tretroller darauf hinzuweisen, dass diese

Roller nicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen genutzt werden dürfen, zumal diese Roller häufig ohne Licht in den Abendstunden auf den Bürgersteigen unterwegs sind und damit ein Gefahr für alle anderen Verkehrsteilnehmer darstellen.

Protokollnotiz Nr. 0081

Der Antragsteller zieht nach der mündlichen Aussprache mit Herrn Tischel, Leiter des Straßenverkehrsamtes, seinen Antrag zurück.

+

+

Verteiler:

100200 z. d. A.

Dezernat V z. K.

Presber
Ortsvorsteher